

MARKUS TONN



Investitionszuschüsse 2010

in Fröndenberg

D-FÖRDERGEBIET

Kurzinformation für Existenzgründer und KMU

VON FÖRDERMITTELBERATER MARKUS TONN

MARKUS TONN



Programmname:

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
(Stand: 22.12.2009)

Ziele:

Das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm fördert Investitionsvorhaben von KMU und Existenzgründungen. Ziele sind

- die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen in den besonders strukturschwachen Regionen des Landes (sog. C- und D- Fördergebiete).
- die Verbesserung der Einkommensstruktur und die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Wer wird gefördert?

Die Förderung wird gewerblichen Unternehmen und Existenzgründungen in NRW als Zuschuss zwischen 10 und 30% gewährt.

Was wird gefördert?

1. Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten.
2. Erstmaliger Erwerb bzw. erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte innerhalb von 60 Monaten nach Gründung.
3. Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.
4. Betriebsumstrukturierung
5. Maßnahmen in den Bereichen: Schulung, Humankapitalbildung, Beratung in gewerblichen Unternehmen, wenn diese Maßnahmen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bzw. für seine weitere Entwicklung von besonderer Bedeutung sind.
6. Maßnahmen zur Markteinführung neuer innovativer Produkte, die maßgeblich vom Unternehmen selbst entwickelt worden sind.

MARKUS TONN



Welche Ausgaben werden gefördert?

Investitionsausgaben für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (unter anderem Gebäude, Anlagen, Maschinen) und für immaterielle Wirtschaftsgüter (Patente, Betriebslizenzen, technische Kenntnisse) gefördert, soweit sie aktiviert werden.

Zwingende Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die zur Förderung anstehenden Betriebsstätten müssen sich innerhalb der Fördergebiete befinden.
- Außerdem müssen neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Antragsteller von der NRW.BANK die schriftliche Bestätigung erhalten hat, dass sein Vorhaben (vorbehaltlich einer endgültigen und detaillierten Überprüfung) die Förderwürdigkeitsbedingungen grundsätzlich erfüllt.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Antragstellung erfolgt bei der NRW.BANK.

Gerne unterstütze ich Sie bei der Antragstellung, Entwicklung eines antragskonformen Businessplans und der weiteren Betreuung.

Rufen Sie mich einfach an und vereinbaren Sie einen kostenlosen Erstberatungstermin:

02381 – 30 40 486

MARKUS TONN



Auszug aus der Richtlinie vom 22.12.2009

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Förderart | > Investitionszuschuss (<u>nicht</u> zurück zahlbar) |
| Antragsberechtigte | > Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, die überwiegend ihren Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km um den Betriebsstandort (<u>Überregionaler Absatz – siehe Positivliste*</u>) erzielen. |
| Verwendungszweck | > Errichtung, Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte (mit Einschränkungen)
> Umstellung und grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte
> Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte. |
| Förderbare Maßnahmen | > Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (bauliche und/oder maschinelle Investition innerhalb eines Investitionszeitraums von 3 Jahren)
> Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter, soweit diese aktiviert werden
> gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Einschränkungen)
> Grundstücksaufwendungen zu Marktpreisen (unter bestimmten Voraussetzungen)
> Lohnkosten (unter bestimmten Voraussetzungen) |
| Nicht förderbare Maßnahmen | > Investitionen der Ersatzbeschaffung
> Kraftfahrzeuge
> Finanzierungskosten
> Umsatzsteuer |
| Investitionsvolumen | > ab 150.000 EUR (Bagatellgrenze) |

MARKUS TONN



Förderhöhe (Fördergebiet C) > **28% max.** für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen

> **20% max.** für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen mittleren Unternehmen

> **15% max.** für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen kleine und mittlerer Unternehmen

> **30% max.** für Existenzgründer und Markteinführung innovativer Produkte

Förderhöhe (Fördergebiet D) > **20% max.** für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen kleiner Unternehmen

> **10% max.** für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen mittlerer Unternehmen

> **15% max.** für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen kleiner Unternehmen

> **10% max.** für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen mittlerer Unternehmen

Antragsverfahren > Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der NRW.Bank zu stellen

Kombinierbarkeit > Kombinierbar mit den Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, ausgenommen „ERP-Regional“, „Investitionskapital in Ziel-2-Gebieten“ und „NRW/EU.Investitionskapital“.

gültig bis > 31.12.2010

Weitere Informationen **Fördermittelberater** Markus Tonn

Anschrift: Weststraße 36
59065 Hamm

Eingang: Rödinghauser Straße 3

Telefon: 02381 - 3040486

E-Mail: info@markus-tonn.de

Internet: www.markus-tonn.de

MARKUS TONN



Positivliste*

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nr.1 bis 34) hergestellt oder Leistungen (Nr. 35 bis 50) erbracht werden:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
3. Gummi, Gummierzeugnisse
4. Grob- und Feinkeramik
5. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
6. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
8. Schilder und Lichtreklame
9. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse
10. NE-Metalle

11. Eisen-, Stahl- und Tempereguss
12. NE-Metallguss, Galvanotechnik
13. Maschinen, technische Geräte
14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung
17. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
19. Uhren
20. EBM-Waren

21. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
22. Holzserzeugnisse
23. Formen, Modelle, Werkzeuge
24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
25. Druckerzeugnisse
26. Leder und Ledererzeugnisse
27. Schuhe
28. Textilien
29. Bekleidung
30. Polstereierzeugnisse

31. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
32. Futtermittel
33. Recycling
34. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
35. Versandhandel
36. Import-/Exportgroßhandel
37. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
38. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
39. Veranstaltung von Kongressen
40. Verlage

MARKUS TONN



Positivliste* [Fortsetzung]

41. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
42. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
43. Markt- und Meinungsforschung
44. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
45. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
46. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
47. Logistische Dienstleistungen
48. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
49. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
50. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 50 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.

KMU DEFINITION:

Bei der Förderhöhe ist zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen zu unterscheiden.

Kleine Unternehmen sind solche

- die weniger als 50 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschäftigen
- und
- deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. Euro nicht übersteigt

Mittlere Unternehmen sind solche

- die weniger als 250 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschäftigen
- und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mil. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft